

Telefon: 0 233-21687
Telefax: 0 233-28622

Kulturreferat
Haushalts- und Rechnungswesen,
Controlling
KULT-GL2

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff.

- Öffentlicher Teil -

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13655

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.07.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Befassung des Kulturausschusses mit den für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2025 ff.
Inhalt	Die Bekanntgabe informiert über die im 2. Halbjahr geplanten finanzrelevanten Beschlussvorlagen für den Eckdatenbeschluss 2025.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt 2025
Ortsangabe	-/-

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff.

- Öffentlicher Teil -

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13655

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 11.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021 der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018, wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt. Die Referate sind demnach seit der Haushaltsplanaufstellung 2019 verpflichtet, ihren jeweiligen Ausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr zu unterrichten. Die für das Haushaltsjahr 2025 gemeldeten Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat überprüft. Aufgrund der aktuell sehr angespannten Finanzlage wurden die Anmeldungen sehr restriktiv bewertet. Auf die im vergangenen Jahr durchgeführten Chef*innengespräche wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 verzichtet.

Das Kulturreferat informiert den Kulturausschuss mit dieser Bekanntgabe über die zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Sachverhalte sowie die Entscheidung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats.

2. Im Einzelnen

Das Kulturreferat hat im März diesen Jahres 14 Voranmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 (EDB 2025) mit einem Mittelbedarf von rd. 14,1 Mio. € (ohne Personalauszahlungen) und notwendigen Personalressourcen von 10,5 VZÄ bei der Stadtkämmerei eingereicht.

Diese Meldungen wurden von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat überprüft.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage können Haushaltsausweitungen im Eckdatenbeschluss nur für zwingende Bedarfe berücksichtigt werden. Folgende Meldungen des Kulturreferats wurden – teilweise durch die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat modifiziert – akzeptiert.

2.1 Anmeldungen des Kulturreferats und akzeptierte Bedarfe

2.1.1 KUL-001, NS-Dokumentationszentrum: Dependance Neuaubing:

Im Jahr 2018 hat der Stadtrat das Kulturreferat mit der Umsetzung des Konzepts für eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände eines ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13000 + 13001). Auftrag ist es, einen lebendigen und damit besonders gesellschaftlich wirksamen und zukunftsfähigen, damit flexiblen und multifunktionalen Erinnerungsort zu schaffen.

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08085 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Dezember 2022 den Projektauftrag für die Sanierung des gesamten Geländes erteilt. Teil des ersten Bauabschnitts ist die bauliche Umsetzung der Dependance in zwei Baracken, das ausgearbeitete Konzept war als Anlage 4 Teil des Beschlusses. Baubeginn war im Januar 2024, die Dependance soll im Frühjahr 2026 eröffnen.

Basierend auf dem mit dem Beschluss im Jahr 2022 vorgestellten Konzept wurden die für seine Umsetzung benötigten Personal- und Sachmittel kalkuliert. Aufgrund der üblichen Vorläufe sind bereits ab Mitte 2025 1,5 Stellen notwendig. In 2026 soll die Personalausstattung auf insgesamt 6,25 Stellen anwachsen. Ab 2027 sind dauerhaft mit 6,75 Stellen für den Betrieb und die Bespielung der Dependance Neuaubing erforderlich.

Zusätzlich wurden konsumtive Sachmittel in Höhe von 399.550 € in 2026, dauerhaft 563.402 € ab 2027 beantragt.

Für 2026 und 2027 wurden investive Mittel in Höhe von 60.000 € bzw. 50.000 € für ein Stellwandsystem und die Ausstattung der Räumlichkeiten angemeldet.

Entscheidungsergebnis:

Von Seiten der Stadtkämmerei wurde ein Bedarf in Höhe von 50 % der gemeldeten konsumtiven Sachmittel sowie 50 % der Investitionsmittel anerkannt.

Darüber hinaus wurde die Einrichtung der Hälfte der beantragten VZÄ anerkannt. Für deren Finanzierung werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung soll durch die Kompensation aus vakanten Stellen erfolgen.

	anerkannte Sachmittel	anerkannte VZÄ (keine zusätzlichen Personalmittel)
2025	Keine Mittel beantragt	0,75 VZÄ in 2025
2026	199.775 € in 2026	Steigerung auf 3,13 VZÄ in 2026
2027	281.701 € ab 2027	Steigerung auf 3,38 VZÄ ab 2027

2.1.2 KUL-002, Münchner Stadtbibliothek - Archiv Rachel Salamander

Mit Beschluss des Kulturausschusses (KA 20-26 / V 12146 vom 11.01.2024) wurde das Kulturreferat beauftragt für das Projekt „Archiv Rachel Salamander: Jüdisches Literatur- und Kulturerbe - Erschließung; Dauerausstellung; Wechselausstellung; Vermittlung“ die entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des EDB 2025 zu beantragen.

Die Münchner Ehrenbürgerin Dr. Rachel Salamander hat bereits ihr umfangreiches Archiv als Schenkung an die Landeshauptstadt München, Monacensia im Hildebrandhaus, übergeben (siehe Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates VV 20-26 / V 08436 vom 21.12.2022).

Das Archiv wurde der Landeshauptstadt München als Schenkung vermacht, mit der Vorgabe, es wissenschaftlich auszuwerten, die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu sichern und eine dauerhafte analoge und digitale Vermittlung zu gewährleisten.

Angemeldet wurde die Einrichtung und Finanzierung von drei für die Jahre 2025 bis 2027 befristet einzurichtenden VZÄ sowie Sachmittel in Höhe von 173.000 € in 2025, 100.000 € in 2026 und 50.000 € in 2027.

Entscheidungsergebnis:

Der Bedarf an befristeten Sachmitteln wurde in voller Höhe anerkannt. Darüber hinaus wurde außerdem die Einrichtung beantragten VZÄ anerkannt. Für deren Finanzierung werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung soll durch die Kompensation aus vakanten Stellen erfolgen.

2.1.3 KUL-001n, Kunsthistorische und personengeschichtliche Dokumentation und Erschließung der Grabsteine des alten jüdischen Friedhofs an der Thalkirchner Straße

Der 1816 eröffnete alte jüdische Friedhof an der Thalkirchner Straße ist ein herausragendes Baudenkmal der Münchner Stadtgeschichte. Durch Klima- und Umweltschäden droht der Verlust der Inschriften und Ornamente von 3497 Grabsteinen des denkmalgeschützten Friedhofs. Das interdisziplinäre Projekt dokumentiert den jetzigen Zustand der Grabmale fotografisch und erschließt biographische Informationen der dort beerdigten Personen. In der Datenbank bet-olam-bayern.de werden die Informationen für alle Zeiten gesichert und der Öffentlichkeit und Wissenschaft zugänglich gemacht. So wird der bedeutende Beitrag jüdischer Münchner*innen zur historischen Entwicklung Münchens bekannt und sichtbar, wie es der interfraktionelle

Stadtratsantrag vom 26.01.2024 "Antisemitismus bekämpfen – Demokratie stärken I. Für mehr Präsenz jüdischen Lebens in der Öffentlichkeit" vorsieht. Das Projekt ist geplant als Kooperation des Kulturreferats München mit der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (Eigentümerin), dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und ggf. weiteren Partnern (LMU, Münchner Archive). Die vielfach künstlerisch gestalteten Grabsteine sind einzigartige und daher unersetzliche kulturhistorische Zeugnisse. Die Grabinschriften mit persönlichen Angaben liefern wichtige Informationen über das jüdische Leben in München im 19. Jahrhundert. Das Projekt sieht die Reinigung eines Teils der Grabsteine, die Fotodokumentation aller Grabmale, die Auswertung der hebräischen und deutschen Inschriften, die kunsthistorische Beschreibung und geologische Dokumentation der Steine sowie historische Personenrecherchen vor. Es werden Projektmittel für einen Zuschuss beantragt, die nicht aus dem laufenden Förderbudget von Public History München aufgebracht werden können. Um das Projekt zu realisieren, müssen eigenständige Mittel freigegeben werden. Das mehrjährige Projekt (2025-2028) wird dem Stadtrat 2024 detailliert vorgestellt. Nach erfolgten Sondierungsgesprächen ist mit einer Kostenbeteiligung der LHM von bis zu 500.000 € für den Zeitraum 2026-2028 zu rechnen. Als Anschubfinanzierung und insbesondere die fotografische Sicherung der Grabsteine werden für 2025 50.000 € benötigt, die nicht aus referatseigenen Mitteln bereitgestellt werden können.

Entscheidungsergebnis:

Der Bedarf wurde grundsätzlich anerkannt. Die Finanzierung muss aus dem vorhandenen Referatsbudget erfolgen.

2.2 Nicht akzeptierte Bedarfe

Die Bedarfsmeldungen, die aufgrund der Finanzsituation aktuell nicht durch zusätzliche Mittelbereitstellungen der Stadtkämmerei finanziert werden können, werden im Folgenden nachrichtlich aufgeführt.

Die Projekte werden durch das Kulturreferat nicht aufgegeben, jedoch aktuell zurückgestellt. Sobald entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, werden die Maßnahmen weiterverfolgt.

Beschreibung der nachrichtlich aufgeführten Bedarfsmeldungen

a) Hauptsynagoge, Einrichtung einer Personalstelle im Jüdischen Museum München

Im Sommer 2023 wurden bei Restaurierungsarbeiten am Isarwehr Süd in der Nähe der Großhesselhoher Brücke Steine (Fragmente) der ehemaligen Hauptsynagoge München gefunden. Es wird erwartet, dass bei den noch andauernden Instandsetzungsarbeiten weitere Steine gefunden werden. Die Steine sind derzeit in einem Bauhof der Stadtwerke gelagert. Der Fund sowie das Firmenarchiv der Baufirma Moll (beauftragt für Abriss der Hauptsynagoge und Bau des Isarwehrs) muss wissenschaftlich ausgewertet und die Besitzverhältnisse der Steine rechtlich geklärt werden. Hierfür soll ein wissenschaftliches Projekt mit klassischen Managementmethoden etabliert werden. Dazu gehört insbesondere die Organisation von Treffen der und die Kommunikation mit den Stakeholdern sowie der äußerst sensible Umgang mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen dieser. Für die Klärung der Besitzverhältnisse ist externe

Rechtsberatung notwendig. Die Kosten sind nicht aus dem Budget des Museums finanzierbar. Es sind zusätzlich jeweils 50.000 € in den Jahren 2025 bis 2027 erforderlich. Aufgrund der hohen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung des Fundes, insbesondere auch für das Ansehen der Landeshauptstadt München muss das Projekt durch eine/n wissenschaftliche/n Projektkoordinator*in organisiert und geführt werden. Die derzeitigen Personalressourcen des Museums reichen nicht aus, um diese ohne Zuschaltung einer zusätzlichen Personalstelle in E 13, TVöD zu übernehmen.

Eine Teilkompensation aus dem Referatsbudget wird geprüft.

- b) Münchner Stadtbibliothek – Ausweitung Open Library
Finanzierung des Bedarfs für 5 weitere Standorte Open Library

Im Haushaltsjahr 2024 (Beschluss VV 20-26 / V 11824 vom 07.12.2023) wurden im Budget der Münchner Stadtbibliothek Mittel für die Einführung von Open Library an fünf Standorten eingestellt.

Zum Eckdatenbeschluss 2025 wurden Mittel für die Ausweitung des Open Library Konzepts auf fünf weitere Standorte beantragt. Es sind dauerhaft zusätzlich 800.000 € erforderlich.

- c) Münchner Stadtbibliothek – Ausweitung Rechnungswesen aufgrund der Einführung des neuen Rechnungswesensystems S4/HANA

Mit Einführung von SAP S4/HANA wird das bisher für Buchhändlerrechnungen praktizierte Massenbuchungsverfahren der Münchner Stadtbibliothek abgeschafft. Aufgrund zwingend notwendiger Prüfungsaspekte bei den Auszahlungsanordnungen muss ab 2025 auf Einzelverbuchung aller Rechnungen umgestellt werden. Das ist eine Veränderung von bisher 250 Sammelbuchungen hin zu 10.000 Einzelbuchungen pro Jahr.

Daraus ergeben sich gemäß Mengengerüst zwei zusätzliche VZÄ im Buchhaltungsbereich.

- d) Verbesserung der Förderung aktueller darstellender Kunst ab 2025, Vorbereitung des Neuen Fördermodells im Zeitraum 2025-2027

Das Kulturreferat hatte bereits zum EDB 2024 Ausweitungen der Fördermittel und personelle Ressourcen zur Förderung der aktuellen darstellenden Kunst angemeldet, die auf geplanten Änderungen nach einer Evaluation des bestehenden Fördermodells beruhten. Diese finanziellen und personellen Ausweitungen wurden im Jahr 2023 aufgrund der Haushaltssituation abgelehnt. Im März 2024 soll daher behelfsweise das Fördermodell in der bisherigen Form für den Zeitraum 2025-2027 verlängert werden. Parallel sollen ab 2025 Schritte zum Umstieg in das neue Fördermodell vorbereitet und Maßnahmen ergriffen werden, die innerhalb dieses Zeitraumes liegen, wie nachfolgend dargelegt:

Kurzfristig: Zur strukturellen Sicherung der Freien Bühnen und zur kurzfristigen

Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Freien Gruppen sollen jeweils 100.000 € bereitgestellt werden. Hierfür werden ein Strukturunterstützungsfonds für investive Maßnahmen der Freien Bühnen sowie eine Budgeterweiterung der bestehenden Tanz- und Theaterförderung i.H.v. 100.000 € beantragt.

Mittel- und langfristig: Die Fördersummen der Auszahlungsbudgets soll in den Jahren 2026-2028 sukzessive jeweils um 1.000.000 € steigen. Davon steht jeweils die Hälfte für die Freien Gruppen (Theater/Tanz) für eine höhere Zahl überjähriger Förderungen sowie für den Einstieg in institutionelle Förderungen der Freien Bühnen zur Verfügung. Die Summen ergeben sich aus der Evaluation der Förderstrukturen der Freien Szene, welche dem Stadtrat vorgelegt wird.

Zur Umsetzung dieser Schritte und zur Erhebung der konkreten Bedarfe sind erhebliche Vorbereitungsmaßnahmen mit entsprechenden personellen Ressourcen, insb. zur Umstellung der Freie-Bühnen-Förderung auf institutionelle Zuschüsse, erforderlich. Nur so ist ein Einstieg in die institutionelle Förderung für die Freien Bühnen ab 2026 möglich, der bis 2028 vollzogen werden soll. Andernfalls droht der Verlust dieser Kulturorte und damit eine nachhaltige Schädigung des Kulturstandorts München.

Eine Teilkompensation aus dem Referatsbudget wird geprüft.

e) Klimaschutzmanager*in im Kulturreferat; Stellenschaffung 1 VZÄ mit Sachmittel

Die Landeshauptstadt München stellt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion mit dem Ziel dar, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen. Eingeschlossen darin sind alle Kulturinstitutionen. Darüber hinaus soll unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein Maßnahmenplan erstellt werden, der zum Ziel hat, die gesamte Stadt München bereits 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Die Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans zur Klima-/CO₂-Neutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der gesamten LHM bis 2035, erfordert so eine Prozessoptimierung sämtlicher Arbeits- und Verfahrensweisen aller städtischer und nichtstädtischer Akteure. Dies bedeutet für das Kulturreferat, alle Abläufe im Referat und in den Kulturinstitutionen (Ressourceneinsatz, Beschaffungswesen etc.) in Richtung CO₂-Neutralität zu optimieren. Außerdem gilt es, alle kulturschaffenden Akteure (Zuschussempfänger, Trägerorganisationen, Stipendiaten etc.) dahingehend zu unterstützen, ihre Arbeit in gleicher Weise klimaneutral umzustellen. Um diese Klimaschutzkoordinationsaufgabe und Prozessbegleitung aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (KSP) sowie als Folge des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18. Dezember 2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung (2030) und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt München (2050) umzusetzen, wird 1 VZÄ befristet für den Zeitraum von fünf Jahren benötigt. Zusätzlich besteht ein Sachmittelbedarf von jährlich 50.000 €, mit dem fachspezifische Leistungen (Datenauswertung, Monitoringmodelle etc.) finanziert werden sollen.

f) Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und Projekte im Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Terminschiene für die Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2025 wurde

seitens des Kulturreferats zunächst eine pauschale Anmeldung für alle Zuwendungen der Abteilungen 1 bis 4 des Kulturreferats erstellt. Grundlage der Anmeldung sind daher die für 2024 beantragten Bedarfe, abzgl. der vom Stadtrat in der VV am 20.12.2023 beschlossenen, zur Sicherung des Betriebs einzelner Zuschussempfänger*innen dauerhaft benötigten Mittel in Höhe von 665.000 €. Für die Beschlussvorlage werden die dann vorliegenden und grds. geprüften Zuwendungsanträge für 2025 berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da aufgrund referatsinterner und -übergreifender Abstimmungen eine rechtzeitige Fertigstellung zur Aufnahme in die reguläre Tagesordnung nicht möglich war.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Einbringung der Beschlussvorlage zum Eckdatenbeschluss 2025 durch die Stadtkämmerei in die Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2024 zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirat*innen sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an das NS-Dokumentationszentrum München
an das Jüdische Museum München
an die Münchner Stadtbibliothek
an das Kulturreferat Abteilung 1
an das Kulturreferat Abteilung 2
an das Kulturreferat Abteilung 3
an das Kulturreferat Abteilung 4
an das Kulturreferat Abteilung 5
an die Stadtkämmerei 2-12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat